

Bentham und die griechische Revolution

Der Philosoph als politischer und verfassungsrechtlicher Berater*

Von Prof. Dr. Konstantinos A. Papageorgiou, Athen**

I. Ein Gesetzgeber der Welt

Wir wissen, dass für eine lange Reihe bedeutender politischer Philosophen die Einmischung in die aktuelle Politik eine große und manchmal besonders gefährliche Herausforderung bedeutete. Die Beweggründe waren so unterschiedlich wie die Art ihrer politischen Interventionen. Für manche kann sie auf Anforderungen ihres Alltags und die Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit zurückgeführt werden. Für andere kann dies mit einem Geist der Entdeckung und des Abenteuers zusammenhängen. Bei den bekanntesten Fällen jedoch hat die Herausforderung des politischen Handelns mit einem in gewisser Weise internen Anliegen ihrer Theorie zu tun. Ich glaube, dass *Jeremy Bentham* zur letzten Gruppe der politischen Philosophen gehört, und zwar auf seine eigene besondere Art und Weise.

Wenn es etwas Gemeinsames bei den modernen großen Denkern gibt, dann finden wir dieses gemeinsame Element zu einem besonders entwickelten Grad bei *Bentham*. Es hat mit der Überzeugung vom Wert des Wissens und von der Notwendigkeit der Rationalisierung der Institutionen zu tun. Dieses Wissen muss nach Prinzipien gesteuert werden, die zu Recht beanspruchen, genauso objektiv wie die wissenschaftlichen Gesetze zu sein.

„Wenn es für uns wichtig und nützlich ist, die Prinzipien des Elements zu kennen, das wir einatmen, ist es nicht viel weniger wichtig und nützlich, die Prinzipien zu verstehen und die Verbesserung jener Gesetze zu erzielen, dank denen wir mit Sicherheit atmen.“¹

Diesem Ansatz liegt die Überzeugung zugrunde, dass der Mensch mit dem Einsatz der Vernunft nicht nur die Struktur der natürlichen Welt erfassen, sondern auch gleichzeitig eine bessere Lebensform für alle aufbauen kann, und dass, wenn manche Völker in der Lage sind, dies zu erreichen, dies *ceteris paribus* auch die anderen erreichen können. Ein moralischer und politischer Universalismus prägt programmatisch (oder zumindest der Absicht nach), einen großen Teil des Denkens dieser Zeit, und der große soziale Denker gehört zu den Vorreitern dieses Universalismus. Konkret für *Bentham* jedoch, der ja den Begriff „international“ erfand, ergibt sich die Frage nach der Welt und nach dem, was über den Hori-

zont von England, gar über die britischen Überseeeroberungen hinaus, geschieht, in gewisser Weise zwangsläufig, und sie lässt sich unmittelbar mit den Antriebsprinzipien seines Denkens verbinden. Wie *William Hazlitt* mit Bewunderung, aber auch mit Verwunderung anmerkt, ist *Bentham* überall auf der Welt bekannter, bekannter in den chilenischen Ebenen und in den Bergwerken von Mexiko, als in England.²

Die Beweggründe sind natürlich unterschiedlich. Einerseits versteht er möglicherweise die Grenzen seiner Reformabsicht in Großbritannien. Seine Kritik am *common law*,³ sein Einsatz für die Kodifizierung und Systematisierung der großen Bereiche des Rechts, sein Wunsch nach einer rationalen Neuordnung der grundlegenden politischen und sozialen Institutionen bilden die Ecksteine eines besonders ehrgeizigen Reformprogramms, das allerdings auf die englischen Gegebenheiten nicht anwendbar scheint. In dieser Hinsicht hat *Bentham* jeden Grund, seine Ideen und Theorien in Ländern auszuprobieren, die sich in ihrem Kindesalter befinden und von ungünstigen Ereignissen sowie von ihre Entwicklung beeinträchtigenden Institutionen nicht belastet sind.⁴ Es ist kein Zufall, dass der Philosoph die Rolle des Beraters zu spielen beabsichtigt und er seine Arbeit den Vereinigten Staaten, aber auch dem zaristischen Russland, uneigennützig zur Verfügung stellt. *Bentham* hatte natürlich dabei den Ehrgeiz, die Wahrheit und die Anwendbarkeit seiner Ideen zu beweisen, er wollte sein großes theoretisches Projekt wahrwerden sehen, egal wo. Sollte es irgendwo gelingen, dann würden seinem Beispiel auch andere folgen. *Bentham* ist der „Gesetzgeber der Welt“ nicht nur, weil alle Menschen gleich zählen, sondern auch, weil seine Ideen in jeder Ecke der Welt angewandt werden können und dies auch verdienen.

Diese besondere Verbindung, die natürlich auch einen entsprechenden Ehrgeiz erkennen lässt, erklärt auch die Einmischung des Philosophen in die Angelegenheit des griechischen Befreiungskampfes. *Bentham* zeigt eine Schwäche für die Neugriechen, die sich möglicherweise eher durch seine solide klassische Bildung als durch ein romantisches Ideal erklären lässt. Was ihn aber letztendlich in Bewegung setzt, ist sein Interesse am Fortschritt der Menschheit und an der Verbreitung rationaler, gesellschaftlicher und politischer Institutionen. Das Glück der Menschheit und der Erfolg der menschlichen Verbindungen hängen zu einem hohen Grad von der Art und Weise ab, in der sich die politische Gewalt konstituiert, wie sie gestaltet und wirkt, um dann schließlich über die Entwicklung des individuellen und kollektiven Lebens zu entscheiden.

* Dieser Beitrag versteht sich als eine kleine Danksagung für die Freundschaft und Inspiration, die ich während meiner Münchner Lehrjahre von *Ulfrid Neumann* empfangen habe. Ich hoffe, dass dieses, kleine und weitgehend unbekannte, Kapitel europäischer Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und nicht zuletzt Rechtspolitik ihn interessieren wird. Eine gebührende Würdigung der (straf-)rechtsphilosophischen Leistung des Jubilars muss auf eine künftige Gelegenheit warten.

** Ordentlicher Professor für Rechtsphilosophie an der juristischen Fakultät der Universität Athen.

¹ *Bentham*, in: Burns/Hart (Hrsg.), *A Fragment on Government*, The new authoritative edition with an introduction by Ross Harrison, 1988, S. 4.

² *Hazlitt*, *The Fight and Other Writings*, 2000, S. 265.

³ Zu *Benthams* Kritik an *Blackstone* vgl. *Bentham* (Fn. 1).

⁴ Zum Thema, ob und inwiefern die klassischen Utilitaristen eine imperialistische Theorie konzipieren und anwenden, zu Recht verneinend *Pitts*, *Political Theory* 31 (2003), 200.

II. Das Interesse an Griechenland

In dem Schreiben, mit dem sich *Bentham* an die griechischen Gesetzgeber wendet (1823)⁵ und das seine Anmerkungen an die erste Verfassung von Epidaurus (die im Jahr 1822 während des Aufstands verabschiedet wurde), begleitet, betont er – nicht ohne eine gewisse rhetorische Affektiertheit – von Anfang an die Reinheit seiner Beweggründe und die Unvoreingenommenheit seiner Ratschläge (eventuell auch seine niedrigen Erwartungen).⁶

„Meine Position ist so geeignet, Ihnen aufrichtige Ratschläge zu erteilen, wie man sich das nur vorstellen kann. Ich würde sogar sagen, daß niemand geeigneter wäre als ich. Ich hatte mit keinem von Ihnen je jeglichen Kontakt, sei er mündlich oder schriftlich, sei er unmittelbar oder über einen gemeinsamen Freund bzw. Bekanntschaft. Für mich ist und war nie einer von Ihnen Quelle der Angst oder der Hoffnung. Welche auch immer die Quelle dieser Ratschläge sein mag, was man sich dabei denkt oder vorstellt, beanspruche ich für sie weder insgesamt noch zum Teil nicht mal eine Spur des Lobes. Indem ich sie erteilte, habe ich nichts aufgeopfert. [...] Aus den Anmerkungen, die ich desweitem machen werde – Anmerkungen über die menschliche Natur generell und insbesondere über die menschliche Natur unter konkreten politischen Umständen – versteht man, daß ich nicht besonders die Erwartung hege, daß ich mit diesen meinen Ratschlägen ein Ergebnis bringen werde, wie zum Beispiel, daß ich ein nicht notwendiges oder nutzloses Amt aufgehoben, oder zumindest eine überflüssige mit einem nützlichen oder nutzlosen Amt verbundene Belohnung um etwas gekürzt sehe. Trotzdem ist es mein Werk, meine Ratschläge anzubieten, während Werk der anderen ist, sie zu befolgen, sollten sie tatsächlich wertvoll sein.“⁷

Bentham hebt in seinem Schreiben die Tatsache hervor, dass Griechenland die Möglichkeit hat, das Fundament für ein konstitutionelles und politisches Leben zu legen, ohne dabei die Vergangenheitslasten und -verbindlichkeiten anderer europäischer Länder zu übernehmen. Der Philosoph erspart sich keine besonders negativen Charakterisierungen, wenn er von den europäischen Monarchien⁸ und den entsprechenden Aristokratien spricht („Oberräuber“, „Oberunterdrücker“, „Oberverderber“ oder „Oberbetrüger“, „Dynasten“), oder von der Plage (plague), wie er sie nennt, der Priester und der Anwälte („Lehrer der Unehrllichkeit“). Trotz seiner Missbilligung gegenüber Institutionen, die er für unterdrückend oder obskurantistisch hält, und trotz seines ersichtlichen Antimonarchismus und Antiklerikalismus, wendet sich *Bentham* natürlich nicht gegen die Freiheit des religiösen Bekenntnisses als solches, worauf sein enthusiastischer Hinweis auf das Beispiel der amerikanischen Verfassung⁹ hindeutet.

⁵ *Bentham*, in: Schofield (Hrsg.), *The Collected Works of Jeremy Bentham: Securities Against Misrule and Other Constitutional Writings for Tripoli and Greece*, 1990, S. 193 ff.

⁶ Diesen Hinweis verdanke ich *Philimon Peonidis*.

⁷ *Bentham* (Fn. 5), S. 193 f.

⁸ *Bentham* (Fn. 5), S. 196.

⁹ Gemeint sind hier die „establishment“ und „free exercise“ Klauseln im 1st Amendment der amerikanischen Verfassung.

Was er aufgrund seiner Erfahrung kritisiert und was er einem Land ersparen möchte, das seine politischen und konstitutionellen Institutionen von Grund auf gestaltet, ist die Anerkennung institutioneller Privilegien für Personen oder Gruppen, für die es keinen ausreichenden normativen oder institutionellen Grund gibt, sowie das Erlassen oder die Toleranz von Regelungen, die hauptsächlich jenen nutzen, die arglistige und voreingenommene („sinister“) Interessen vertreten. Die bewusste oder unbewusste Ermöglichung oder Duldung voreingenommener Interessen wird zu einer ständigen Gefahr für die höchsten Ziele des Regimes.

Offensichtlich weiß *Bentham* nicht viel über Griechenland, und das ist nicht verwunderlich.¹⁰ Das Aktivwerden der englischen Philhellenen und der griechischen Benthamisten, die Gründung des griechischen Londoner Ausschusses (Komitat) und dessen Versuch, ein Darlehen aufzunehmen, sind Faktoren, die die griechischen Angelegenheiten näher an ihn heranrücken. Ich habe jedoch den Eindruck, dass der „Gesetzgeber der Welt“ – die Bezeichnung ist auf einen renommierten guatemaltekischen Politiker, José del Valle, zurückzuführen – eher auf der Grundlage seiner persönlichen Erfahrung spricht, denn als jemand, dem es um das öffentliche Leben geht. *Bentham* glaubt, aufgrund seiner utilitaristischen Philosophie, seiner Kenntnisse der globalen politischen Geschichte und der aktuellen Entwicklungen, und nicht zuletzt wegen seiner persönlichen Leidenschaft, dazu berufen zu sein, seinen Ideen endlich irgendwo in der Welt Widerhall zu verschaffen. Vielleicht erscheint *Bentham* hier als ein wohlwollender und scharfsinniger Erfinder, der mit Begeisterung jemanden aufnimmt, der bereit ist, in seine Erfindung zu investieren. Vielleicht beschäftigt ihn das mehr als die Frage nach der Person des Investors oder auch danach, ob für diesen die Erfindung nützlich sein wird.

III. Unverfälschter Volkswille und rationale Institutionen

Das durch das oberste Nützlichkeitsprinzip (principle of utility) geleitete verfassungsrechtliche Denken von *Bentham* ist fokussiert auf die Problematik kontraproduktiver politischer Interventionen und die dadurch bedingte Verfälschung des Volkswillens. *Benthams* besondere Aufmerksamkeit gilt solchen Stellen in der Verfassung, – er spricht von latenten Vetos (latent negatives) – die einer Verdeckung politischer Versäumnisse, Obstruktionen, Aufschübe oder Stornierungen Vorschub leisten. *Bentham* weist zum Beispiel in seinen „Anmerkungen“ an die erste griechische Verfassung darauf hin, dass der Präsident des Parlaments über die indirekte und gesetzlich nicht festgeschriebene Möglichkeit verfügt, Entscheidungen oder Resolutionen nicht zu unterzeichnen oder sie nicht an die Exekutive zur Ratifizierung weiterzuleiten, sodass sie keine gesetzliche Gültigkeit erhalten können (λβ', λγ'). Entsprechend, auch für den Fall, dass vom Parlament ein

¹⁰ *Bentham* versteht allerdings genug, um zu wissen, dass seine antimonarchischen Gefühle nicht von allen geteilt werden. Seine Mitarbeiter (und Mitstreiter) *Blaquiere* und *Louriotis* verließen England mit dem wertvollen Manuskript am 4.3.1823 und reichten es an die griechische Legislative erst am 16.5.1823 herab.

Gesetz verabschiedet und genehmigt wurde, besteht die Möglichkeit, dass eine Mehrheit die Weiterleitung des Gesetzes an den zuständigen Minister versäumt, sodass er es nicht anwenden kann (vc'). Bentham möchte, dass solcher Obstruktion vorgebeugt wird, sodass diese Möglichkeit der internen Untergrabung vom Parlament getroffener politischer Entscheidungen nicht besteht, und er ist der Auffassung, dass dies am besten durch eine Vorausbestimmung der Rechenschaftsablegung und Entfernung der Zuständigen über eine Volksstimme erreicht werden kann.¹¹ Natürlich dürfen wir dabei nicht übersehen, dass *Bentham* hier einen Verfassungstext als reiner Rechtspositivist liest, wie man heute sagen würde. Trotzdem sind seine Hinweise wertvoll, und als guter Jurist und politisch erfahrener Kommentator weiß er, dass sich der Teufel in den Einzelheiten versteckt, vor allem der Teufel der indirekten und unsichtbaren politischen Manipulation.

Die Anleitungen und Spezifikationen der „Anmerkungen“ sind den Vorschlägen sehr nah, die im Constitutional Code zu finden sind. In diesem Spätwerk (1830) unterscheidet *Bentham* zwischen zwei Arten von Gewalten, der konstitutiven (constitutive) und der operativen (operative). Zu der konstitutiven gehört die höchste Gewalt, und die befindet sich in den Händen des Volkes, bzw. der Gesamtheit der Bürger, die das Wahlrecht haben.¹² Wie er in seinem typischen scharfsinnigen Ton betont:

„[...] hier ergibt sich ein Paradox, eine Inkonsequenz beim ersten Blick. In der Klimax der Macht scheinen die Regierten höher als jene aufzutreten, die die Gewalt ausüben. Die Inkonsequenz besteht jedoch nur in der Formulierung, da in Wirklichkeit das gleiche in jedem Regime geschieht, das repräsentative Demokratie genannt werden kann.“¹³

Zu der operativen Gewalt gehören die Legislative, die Exekutive und die Justiz. Der Kodex sieht eine Legislative vor – es erkennt keine zweite, nicht wählbare Instanz an – und natürlich enthält er keine Liste von Grundrechten des Einzelnen. Er nennt sie ein „Konstrukt abstrakter, nicht verbindlicher und ineffektiver Verallgemeinerungen, das Bill of Rights genannt wurde.“¹⁴

Das ergibt sich aus seinen Anmerkungen zur Provisorischen Verfassung von Epidaurus; dort kritisiert der Philosoph die Tatsache, dass die Exekutive aus fünf Mitgliedern besteht, die außerhalb der parlamentarischen Versammlung gewählt werden, und zwar auf eine Art und Weise, die in der Verfassung nicht vorgesehen ist. Für genauso problematisch hält er die legislativen Zuständigkeiten, die der Exekutiven

überlassen werden, und insbesondere die Möglichkeit, ein indirektes Vetorecht bei parlamentarischen Resolutionen auszuüben und stattdessen legislative Initiativen zu ergreifen. Indem er die objektive Rechenschaftsmöglichkeit, die die Abgeordneten gegenüber ihren Wählern haben, dem nach ihm unkontrollierbaren Werk der Mitglieder der legislativen Gewalt gegenüberstellt, nimmt *Bentham* kein Blatt vor den Mund:

„Ich sehe nicht, daß die Exekutive und ihre fünf Mitglieder solch eine Verantwortung tragen, und daher haben wir keinen Grund, sie für glaubwürdig zu halten. Hingegen liegen mehrere Gründe dafür vor, daß wir mißtrauisch sind und sie für völlig unglaubwürdig halten. In diesen Personen sehe ich die Mitglieder eines fortwährenden geheimen Konklaves; eine Gruppe von Menschen, die diese ihnen erteilte Gewalt in ihren Händen konzentrieren und vergrößern, da sie über jede Art von Gütern unkontrolliert verfügen und jede Art Entschädigung für die von ihnen geleistete oder – genauer gesagt – verkauften Dienste erhalten, damit sie ihren arglistigen Interessen dienen, indem sie das universelle Interesse opfern und schädigen.“¹⁵

Der Grund all dieser Klagen ist kein anderer als das Prinzip der Abhängigkeit¹⁶ (principle of dependence), auf das *Bentham* aus verständlichen Gründen schwört. Sämtliche Gewalten befinden sich in einem Verhältnis der strengen Einordnung, des Zusammenhangs und der Bindung an die höhere Gewalt. *Bentham* erklärt:

„Warum? Da der Zweck dabei ist, daß auf effektivste Weise das ausgeführt wird, das in jedem gegebenen Fall ihr eigener Wille [der Wille jener, die die höchste staatliche Gewalt besitzen, Anmerkung d. Verf.] hinsichtlich dem konkreten Gegenstand sein sollte, wenn sie vor sich alle Daten des Falles hätten und über die erforderliche Zeit verfügten. Dies ist der einzige Zweck, aus dem der legislative Bereich mit seiner untergesetzten Gewalt gegründet wird.“¹⁷

Mit Ausnahme des Falles der willkürlichen Gewalt, die seiner Ansicht nach hätte lieber zersplittert sein sollen, hielt *Bentham* nicht viel von der Idee der Gewaltenteilung;¹⁸ dagegen glaubte er, dass die Abhängigkeit der Gewaltträger von der Gesellschaft, die Kontrolle der Regierenden und die Rechenschaftsverpflichtung ihr gegenüber eine sehr effektive Methode zur Erreichung des beabsichtigten Ziels sei. Wenn das Merkmal einer guten Regierung die Förderung des gemeinsamen Interesses ist, „des Interesses, das jeder Wähler gemeinsam mit jedem anderen hat und das das einzige ist, dem er zu dienen berechtigt ist“, dann muss die Wählerschaft kontrollieren können, dass auch die Auswahl ihrer Repräsentanten diesem Ziel gerecht wird. *Bentham* glaubt natürlich

¹¹ Vgl. *Bentham* (Fn. 5), S. 236 ff. Zu einem Vergleich mit der Bestimmung, die das Spätwerk „Constitutional Code“ beinhaltet, siehe *Rosen*, *Balkan Studies* 25 (1984), 31 (45).

¹² *Bentham*, in: *Rosen/Burns* (Hrsg.), *The Collected Works of Jeremy Bentham: Constitutional Code*, Bd. 1, S. 25.

¹³ *Bentham* (Fn. 5), S. 224.

¹⁴ *Bentham* (Fn. 5), S. 232. Seine Abscheu für die Idee moralischer Rechte ist allgemein bekannt, auch sein polemischer Slogan „nonsense upon stilts“. *John Stuart Mill* war in dieser Hinsicht viel nuancierter. Vgl. dazu *Papageorgiou*, *ARSP* 76 (1990), 324 ff.

¹⁵ *Bentham* (Fn. 5), S. 241.

¹⁶ *Bentham* (Fn. 5), S. 228.

¹⁷ *Bentham* (Fn. 5), S. 226. Das klingt wie ein Bekenntnis zur direkten Demokratie, ist es aber nicht. Den Wählern steht es zu, die richtigen Personen zu finden, um von denen repräsentiert zu werden, sie allerdings verfügen nicht über das Wissen, um selbst Gesetzgeber in jeder Sache zu sein. *Bentham* spielt hier auch auf eine Arbeitsverteilung an.

¹⁸ Vgl. *Rosen*, *Balkan Studies* 25 (1984), 31 (34 ff.).

nicht, dass die Wählerschaft dafür zuständig sei, die für die Regierung und Verwaltung geeignetsten Personen direkt auszuwählen; sie zeichnen sich durch indirekte Prozesse anhand ihrer moralischen, intellektuellen und praktischen Effizienz aus. Die Wählerschaft kann aber darüber urteilen, ob die höchsten Funktionäre des Staates den Anforderungen ihrer Ämter gerecht werden, ob sie tatsächlich das allgemeine Interesse fördern.¹⁹

In der Organisation der Judikativen herrschen entsprechende Gedanken, die mit dem Prinzip der Abhängigkeit und den ihm verwandten Ideen der Effizienz, aber auch mit der Treue bei der Ausführung des gesetzgeberischen Willens und der wortwörtlich gemeinten Ökonomie zusammenhängen. *Bentham* zögert nicht, von einer Geldverschwendung zu sprechen, wenn er meint, dass die Schaffung von Plätzen und Ämtern zur Realisierung der politischen Ziele nicht beiträgt, sondern sie sogar untergräbt.

„Das Abhängigkeitsprinzip wird als beste Quelle der Einfachheit funktionieren. Es wird sich als absorbierender Schwamm auf dem großen Haufen der höchst böswilligen und höchst vielschichtigen Komplikationen wirken.“²⁰

Anstelle eines abgeschwächten Ministers und eines Körpers von elf von der Exekutive ernannten Funktionären, schlägt *Bentham* einen Justizminister als Oberhaupt der Judikative vor, der die Zuständigkeit haben soll, die Richter zu ernennen, *einen* für jede Region. Gleichzeitig gewährt er der Wählerschaft jeder Region das Recht zur Entlassung eines Richters. Besonders bei seinen Ausführungen über die Gerechtigkeit und die gerichtliche Gewalt argumentiert der Philosoph wiederholt aus der Sicht der Verantwortung und der Notwendigkeit der Rechenschaft, die er für realistisch und wirkungsvoller hält, wenn das Werk eines Ministers oder eines Richters individuell festgelegt ist. Die kollektive Ausübung der Gewalt ist nicht nur kostspielig und ineffektiv, sondern auch den Sirenen voreingenommener und arglistiger Interessen ausgesetzt.²¹

IV. Minderheiten und Gemeinnutzen

Einer der interessantesten Punkte in den „Anmerkungen“ sind *Benthams* Kommentare über die Nichtabtretung von politischen Rechten an die Andersgläubigen, an Juden und besonders an Muslime, die sich auf griechischem Territorium befinden (werden).²² Hier ist der Ansatz natürlich völlig anders als ein moderner Ansatz aus der Sicht der universellen individuellen Rechte oder auch aus der Sicht einer Verteidigung kollektiver ethnokultureller Rechte, wie wir sie aus verschiedenen Versionen der Multikulturalismustheorie kennen. Die *Benthamsche* Theorie führt zu wichtigen Folgerungen, mit denen sie sogar die Möglichkeiten einer konsequentialistischen Nützlichkeitslehre überschreitet. Der Philosoph ar-

gumentiert konsequentialistisch für eine Politik der schrittweisen Integration Andersgläubiger in die Politik unter der bedingten Anerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts. *Bentham* charakterisiert die Einschränkungen der Provisorischen Verfassung als Ergebnis der eigennützligen Besonnenheit (self-regarding prudence), die aus der Sicht der nationalen Sicherheit diktiert wird; er ergänzt jedoch gleich, dass die Sicht des effektiven Wohlwollens (effective benevolence) dazu zwingt, die Muslime mit der möglichst größten Güte zu behandeln.

„Es wäre merkwürdig, wenn bei solch einer Behandlung die Muslime keine guten Bürger werden würden. Mit dem Stimmrecht, auch wenn wir davon ausgehen, daß kein Muslim ein Repräsentantenmandat innehaben dürfte, würden sie ein Würde- und Sicherheitsniveau erlangen, das höher als das bestmögliche Niveau wäre, das sie jetzt haben können. Für keinen Christen würde ein Muslim als solcher zum Verachtungsgegenstand werden.“²³

Dass sie „ein Würde- und Sicherheitsniveau erlangen würden, das höher als das bestmögliche Niveau wäre, das sie jetzt haben können“, hat eine besondere Bedeutung. Wie Professor *Frederick Rosen*, Herausgeber von *Benthams* Gesammelten Werken, betont, sollte eventuell *Benthams* Interesse an der Gleichheit vor dem Gesetz in Griechenland mit der Perspektive der Befreiung von der osmanischen und von ähnlichen Gewaltherrschaften in der islamischen Welt verbunden werden sowie mit dem Wert, den das Beispiel eines christlichen Landes hätte, das gleichwertige Rechte für die Muslime anerkennt. Vielleicht kam *Bentham* schon damals auf die Idee eines frühzeitigen „arabischen Frühlings“. Doch, wie wir wissen, manchmal werden viele frühzeitige Dinge gar nicht geboren oder jedenfalls nicht so, wie sie geboren werden sollten.²⁴

Bentham hat zweifellos konsequent, enthusiastisch und taktvoll Vorschläge zu einer konstitutionellen und politischen Neuordnung der Hellenen beigetragen. Nichtsdestotrotz sollten wir uns fragen, ob ein Philosoph, der politische und konstitutionelle Ratschläge erteilt, dazu schon aufgrund seiner allgemeinen historischen und konstitutionellen Kenntnisse und der abstrakten Geltung seiner regulierenden Philosophie qualifiziert ist, und ob er nicht doch auch den politischen Kontext und die politischen Verhältnisse kennen müsste, unter denen die Theorie auf die Probe gestellt werden soll. Wenn zum Beispiel die griechischen Gesetzgeber über Nacht zu leidenschaftlichen *Benthamisten* geworden wären und die Ideen und Empfehlungen des Philosophen angewandt hätten, wäre die Theorie auf eine wirkliche Probe gestellt worden, wobei nicht auszuschließen ist, dass sie schließlich gescheitert wäre. Nehmen wir an, die Theorie wäre richtig, dann wäre offenbar ihre Anwendung schuld daran gewesen (wir

¹⁹ Zu einem interessanten Vergleich der *Benthamschen* Vorschläge mit den Ideen von *John Stuart Mill* siehe *Rosen*, *Jeremy Bentham and Representative Democracy: A Study of the Constitutional Code*, 1983, S. 185.

²⁰ *Rosen* (Fn. 19), S. 228.

²¹ *Rosen* (Fn. 19), S. 243 ff.

²² *Rosen* (Fn. 19), S. 254 ff., 263 f.

²³ *Rosen* (Fn. 19), S. 255.

²⁴ In diesen Kapiteln der „*Observations*“ *Fdst. konkret bezeichnen* geht *Bentham* auch auf familien- und erbschaftsrechtliche Aspekte einer muslimischen Bevölkerung in einem christlichen Land ein. Er tritt für einheitliche Regelungen ein und wendet sich entschieden gegen Polygamie, die er als „ungerecht“ bezeichnet.

können uns nicht vorstellen, dass *Bentham* weniger als dies akzeptiert hätte). Zweifellos würde die Studie der Bedingungen und Besonderheiten Griechenlands zur geeigneten Anwendung der Theorie verhelfen.

All dies sind natürlich Annahmen und Vermutungen, da letztendlich die *Benthamschen* Ideen und Vorschläge nicht angewandt worden sind. Auch wenn es extrem schwierig, wenn nicht unmöglich ist zu sagen, was geschehen wäre, wenn sie tatsächlich angewandt worden wären, so mindert dies weder den rührenden Charakter dieser Demarche noch den Selbstwert seiner Vorschläge, die wir meines Erachtens mit dem Verweis auf zwei sehr wichtige Merkmale zusammenfassen können. Erstens, wenn auch auf die Schnelle und unter Bedingungen mangelnder Information, hat *Bentham*, indem er eine seinem System immanente Argumentation verwendete, manche sensiblen oder sogar gefährlichen Punkte des griechischen konstitutionellen und politischen Unterfangens identifiziert. Auch wenn wir die von ihm unterbreiteten Vorschläge nicht als die bestmöglichen erachten, beschrieb *Bentham* gewisse *topoi*, die eine zweifellose Bedeutung für die institutionellen und politischen Entwicklungen des Landes hatten. Zweitens entwickelte *Bentham* seine konstitutionellen Vorschläge und Gedanken auf der Grundlage einer integrierten normativen Philosophie, die Kriterien für die Evaluierung des menschlichen Handelns und der gesellschaftlichen und politischen Institutionen bereitstellte. Das konstitutionelle Argument wird anhand eines Ideales für den Menschen analysiert, einer Hypothese über die Beweggründe des menschlichen Handelns und einer institutionellen Theorie über die Annäherung an dieses Ideal, das nichts weiter als das größte Glück der größten Zahl ist. Und ich glaube, dass diese beiden Merkmale viel mehr Bedeutung haben, als ihnen bisher beigemessen wurde.²⁵

²⁵ Die Philosophie *Jeremy Benthams* kann leicht missverstanden werden und manche ihrer Darstellungen, besonders diejenigen, sie seine sog. „Moralphilosophie“ betreffen, können der Versuchung Tür und Tor öffnen, eine Karikatur aus ihr zu machen. Daran ist *Bentham* selbst nicht ganz unschuldig. Aber sein Beitrag zur Philosophie des institutionellen Handelns ist hochinteressant und gar nicht so einseitig. Die Arbeiten von *Frederick Rosen* und *Gerald Postema* und interessante Gespräche mit ihnen haben mir geholfen, diesen Aspekt des *Benthamschen* Werks besser zu erkennen. Ich bin beiden sehr dankbar dafür. Einen ganz großen Dank schulde ich auch *Christel Fricke*, die sich kurzfristig bereit erklärte, den Text zu lesen und zu kommentieren.